

HYMER AG
Bad Waldsee
ISIN: DE0006096704
WKN: 609670

Bekanntmachung nach § 30b Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpHG

Die ordentliche Hauptversammlung der HYMER AG mit Sitz in Bad Waldsee hat am 24. Februar 2011 unter dem Tagesordnungspunkt 8 eine bis zum 23. Februar 2016 geltende Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Erwerb und zur Veräußerung eigener Aktien beschlossen und zwar nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des zuvor bekanntgemachten Beschlussvorschlags. Die aufgrund dieses Beschlusses erworbenen eigenen Aktien können auch eingezogen oder unter Ausschluss des Bezugsrechts wieder veräußert werden. Der genaue Wortlaut des Beschlusses, einschließlich des zugehörigen Berichts, ist aus der im elektronischen Bundesanzeiger am 17. Januar 2011 bekannt gemachten Einladung zu der eingangs genannten Hauptversammlung ersichtlich.

Bad Waldsee, den 24. Februar 2011

HYMER AG
Der Vorstand